

## Leitfaden Schüler/innen an die Hochschulen Fachhochschule Campus Wien

### 1. Schulleitung

---

unterschreibt das Antragsformular der Schülerin/des Schülers und nominiert sie/ihn für die Fachhochschule Campus Wien (*Download Formulare:* <http://www.oezbf.at/sandhos>).

Bei Fernbleiben vom Unterricht: Genehmigung gemäß § 45 Abs. 4 SchUG und BMUK-GZ 10.060/16-I/4b/98 (Fernbleiben von der Schule aus wichtigen Gründen – Begabtenförderung: <http://www.oezbf.at/sandhos>)

### 2. Ansprechpartner an der FH Campus Wien

---

Herr Vizerektor Dr. Arthur Mettinger ([arthur.mettinger@fh-campuswien.ac.at](mailto:arthur.mettinger@fh-campuswien.ac.at))

### 3. Schüler/in

---

vereinbart mit der/dem Studiengangsleiter/in des favorisierten Studiengangs einen Gesprächstermin (Zur Information: Nur bestimmte Bachelorstudiengänge können gewählt werden; siehe entsprechendes Informationsblatt). Bei diesem Termin wird der Besuch von möglichen Lehrveranstaltungen (Beginn jeweils im Herbst) besprochen.

**Hinweis:** Die neuen Fristen für die Studienzulassung gelten NICHT für das Programm „Schüler/innen an die Hochschulen“, aber spätestens bis 30.04. (Sommersemester) und 30.11. (Wintersemester) muss die Inskription abgeschlossen sein. Es ist dennoch zu berücksichtigen, dass der möglichst frühe Eintritt in die Lehrveranstaltungen – rechtzeitig zu Beginn des Hochschulsemesters – für einen guten Abschluss derselben von entscheidender Bedeutung sein kann.

### 4. Schüler/in

---

meldet sich im jeweiligen Sekretariat des ausgewählten Studiengangs der FH Campus Wien als außerordentliche Studentin/als außerordentlicher Student an und schließt einen Ausbildungsvertrag für die jeweilige Lehrveranstaltung ab (vom Studienbeitrag befreit, ÖH-Beitrag muss jedes Semester bezahlt werden).

---